



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**  
vom 30.08.2025

### Politisch links motivierte Brandanschläge im Landkreis Altötting

Das in den Fragen verarbeitete Zitat, „*Wenn keine andere Möglichkeit bleibt, im Modus der militanten Selbstverteidigung.*“, das man als Aufruf eines in Altötting geborenen (ehemaligen?) Enver-Hoxha-Verehrsers zur Gewaltanwendung im Landkreis Altötting verstehen kann, findet sich hier (vgl. [www.archive.is](http://www.archive.is)<sup>1</sup>, letzter Satz). Unter der Herrschaft von Enver Hoxha waren „*politische Hinrichtungen üblich, und infolgedessen wurden etwa 25000 Menschen vom Regime getötet*“ (vgl. [www.en.wikipedia.org](http://www.en.wikipedia.org)<sup>2</sup>).

Es sind den Fragestellern keine Rechtsnormen bekannt, die die Strafverfolgung und/oder Fragen zu laufenden Ermittlungsverfahren von dem in der Verfassung verankerten Fragerecht der Abgeordneten ausnehmen würden, zumal die Überprüfung, ob Strafverfahren augenscheinlich ordnungsgemäß durchgeführt werden, natürlich auch dem verfassungsgemäßen Auftrag des Abgeordneten unterliegen, was einer Abschirmung derartiger Verfahren entgegenwirkt.

Im übrigen ist Drs. 19/7129, Fragen 7.1 ff., entnehmbar, dass die Staatsregierung derartige Fragen auch bei laufenden Ermittlungsverfahren durchaus beantwortet, wenn sie z. B. von der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt werden. Insoweit wird Gleichbehandlung geltend gemacht.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Politisch motivierte Brandstiftungen im Landkreis Altötting ..... 4
- 1.1 Welchen Verfahrensstand haben die Ermittlungen zu dem in Drs. 19/7212 als linksextremistisch eingestuften Brandanschlag am 09.12.2020 in Neuötting (bitte Sachverhalt, Tathergang, für die Bearbeitung zuständige Stelle, Grund für die Einstufung als Politisch motivierte Kriminalität – links [PKM-links], bisherigen Verfahrensablauf, aktuellen Verfahrensstand und mögliche Zusammenhänge zu weiteren Brandanschlägen im selben Landkreis angeben)? ..... 4
- 1.2 Welchen Verfahrensstand haben die Ermittlungen zu dem in Drs. 19/7212 als linksextremistisch eingestuften Brandanschlag am 02.11.2023 in Mehring? ..... 4

1 <https://archive.is/66xrM>

2 [https://en.wikipedia.org/wiki/Enver\\_Hoxha](https://en.wikipedia.org/wiki/Enver_Hoxha)

---

|     |                                                                                                                                                                                                                        |   |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.3 | Welchen Verfahrensstand haben die Ermittlungen zu den in Drs. 19/7212 als linksextremistisch eingestuften Brandanschlägen am 31.08.2024 in Stammham und Burghausen? .....                                              | 5 |
| 2.  | Beschädigte Objekte .....                                                                                                                                                                                              | 5 |
| 2.1 | Welche Objekte wurden durch jeden der in Fragen 1.1 bis 1.3 abgefragten Brandanschläge zerstört oder beschädigt? .....                                                                                                 | 5 |
| 2.2 | Wie hoch ist der Schaden an jedem der in Frage 2.1 abgefragten Objekte? .....                                                                                                                                          | 5 |
| 2.3 | Welche Objekte wurden vor dem in Drs. 19/7212 abgefragten Zeitraum gemäß PMK-links im Landkreis Altötting durch Brand beschädigt oder zerstört (bitte so weit zurückgehen wie möglich)? .....                          | 5 |
| 3.  | Tathergang .....                                                                                                                                                                                                       | 5 |
| 3.1 | An welcher Örtlichkeit/Adresse hat sich jede der in Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.3 abgefragten Taten ereignet? .....                                                                                                       | 5 |
| 3.2 | Zu welchen Uhrzeiten hat sich jede der in Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.3 abgefragten Taten ereignet? .....                                                                                                                 | 6 |
| 3.3 | Erkennt die Staatsregierung einen oder mehrere Zusammenhänge zwischen den in Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.3 abgefragten Taten? .....                                                                                       | 6 |
| 4.  | Politisch motiviert .....                                                                                                                                                                                              | 6 |
| 4.1 | Aufgrund welcher Tatsachen wurde jede der in Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.3 abgefragten Taten durch die Behörden als „politisch motiviert“ eingestuft (bitte für jeden Tatort lückenlos offenlegen)? .....                 | 6 |
| 4.2 | Welche Symbole oder anderen optisch wahrnehmbaren Zeugnisse wurden am Tatort oder im Umfeld des Tatorts identifiziert, die mit Linksextremismus assoziiert werden (bitte für jeden Tatort lückenlos offenlegen)? ..... | 6 |
| 4.3 | Gab es Bekennerschreiben oder Hinweise auf linksextreme Gruppierungen und/oder (links)extremistische Bestrebungen? .....                                                                                               | 6 |
| 5.  | Mit jedem der Fälle befasste Stellen .....                                                                                                                                                                             | 7 |
| 5.1 | Wurden mindestens die in Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.3 abgefragten Taten einem der Verfassungsschutzberichte erwähnt (bitte Gründe für Nichterwähnung einer jeden Nichtnennung offenlegen)? .....                         | 7 |
| 5.2 | In welchem Umfang wurde bei den Ermittlungen die Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus eingebunden (bitte für jede der Taten offenlegen)? .....                                                 | 7 |
| 5.3 | Welche Stellen innerhalb des Polizeiapparats waren bisher für jede der abgefragten Taten zuständig (bitte für jede der Taten offenlegen)? .....                                                                        | 7 |
| 6.  | Besonderheit .....                                                                                                                                                                                                     | 8 |

---

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |    |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 6.1 | Hat die Staatsregierung bereits eine Erklärung für die besondere Tatsache, dass alle vier Taten in einem einzigen Landkreis stattgefunden haben, was bei den anderen Brandstiftungen aus Drs. 19/7212 außerhalb der Städte praktisch nicht vorkam? .....                                                                                                                                   | 8  |
| 6.2 | Hat die Staatsregierung bereits eine Erklärung für die weitere besondere Tatsache, dass alle vier Taten mit Stammham, Mehring, Burg-<br>hausen und Neuötting innerhalb eines Landkreises und darüber hinaus<br>auch noch innerhalb eines kleinen Radius stattgefunden haben, was<br>bei den anderen Brandstiftungen aus Drs. 19/7212 außerhalb der<br>Städte praktisch nicht vorkam? ..... | 8  |
| 6.3 | Wann hat die Staatsregierung Ermittlungen eingeholt, ob im nahe ge-<br>legenen Österreich vergleichbare Handlungen aktenkundig wurden<br>(bitte begründen)? .....                                                                                                                                                                                                                          | 8  |
| 7.  | Aktueller Erkenntnisstand .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 8  |
| 7.1 | Schließt die Staatsregierung aktuell aus, dass die in Fragen 1.1 bis<br>1.3 und 2.3 abgefragten Taten von einem einzigen Täter begangen<br>worden sein könnten (bitte begründen)? .....                                                                                                                                                                                                    | 8  |
| 7.2 | Wie ist für jeden der in Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.3 abgefragten Taten<br>der aktuelle, nicht abschließende Kenntnisstand/Ermittlungsstand? .....                                                                                                                                                                                                                                           | 8  |
| 7.3 | Welche weiteren Informationen liegen der Staatsregierung zu den in<br>Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.3 abgefragten Taten und den Tatverdächtigen<br>vor, die noch nicht angefragt wurden (bitte lückenlos offenlegen)? .....                                                                                                                                                                     | 9  |
| 8.  | Ermittlungsansätze .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 9  |
| 8.1 | Bestehen Verbindungen der in Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.3 abgefragten<br>Taten zu den Treffpunkten der linken Szene im Landkreis Altötting<br>oder Mühldorf, z. B. aus dem Umfeld des Altöttinger Mieter Konvent<br>(AMK) e. V. etc. (bitte lückenlos offenlegen)? .....                                                                                                                     | 9  |
| 8.2 | Bestehen Verbindungen der in Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.3 abgefragten<br>Taten zu dem im Vorspruch zitierten Gewaltaufruf in den Landkreis<br>Altötting hinein bzw. zu dessen Autor und dessen Umfeld? .....                                                                                                                                                                                 | 9  |
| 8.3 | Bei welchen der in Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.3 abgefragten Taten wur-<br>den bisher bereits Verfahren eingestellt (bitte lückenlos offenlegen<br>und begründen)? .....                                                                                                                                                                                                                      | 9  |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 10 |

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 1.1 bis 1.3, 5.2, 6.3, 7.2 und 8.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz**  
vom 23.09.2025

Vorbemerkung:

Bei links motivierten Straftaten handelt es sich um Politisch motivierte Kriminalität (PMK). Diese Delikte werden gemäß bundesweit einheitlicher Richtlinien im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) seit 2001 erfasst. Entsprechend erfolgt die Auswertung auf Basis des KPMD-PMK.

## **1. Politisch motivierte Brandstiftungen im Landkreis Altötting**

### **1.1 Welchen Verfahrensstand haben die Ermittlungen zu dem in Drs. 19/7212 als linksextremistisch eingestuften Brandanschlag am 09.12.2020 in Neuötting (bitte Sachverhalt, Tathergang, für die Bearbeitung zuständige Stelle, Grund für die Einstufung als Politisch motivierte Kriminalität – links [PKM-links], bisherigen Verfahrensablauf, aktuellen Verfahrensstand und mögliche Zusammenhänge zu weiteren Brandanschlägen im selben Landkreis angeben)?**

Durch die zuständige Kriminalpolizeistation Mühldorf wurde die vorsätzliche Brandstiftung von vor Ort gelagertem Styropor bearbeitet und auf Grundlage der [Definition Politisch motivierte Kriminalität \(PMK\)](#)<sup>1</sup> dem Phänomenbereich PMK-links zugeordnet. Durch den Brand an einem Technikraum der Fa. Telekom an der Außenfassade eines Elektromarktes war es zum zeitweisen Ausfall eines Funkmastes gekommen.

Am 08.12.2021 wurde aufgrund des Todes des damals Tatverdächtigen die Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft verfügt.

Zusammenhänge mit anderen Brandanschlägen im selben Landkreis wurden geprüft, es ergaben sich jedoch keine weiteren Anhaltspunkte dafür.

### **1.2 Welchen Verfahrensstand haben die Ermittlungen zu dem in Drs. 19/7212 als linksextremistisch eingestuften Brandanschlag am 02.11.2023 in Mehring?**

Am 15.05.2024 wurde das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft Traunstein nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt.

---

1 [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/definitionssystem-pmk.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/definitionssystem-pmk.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

**1.3 Welchen Verfahrensstand haben die Ermittlungen zu den in Drs. 19/7212 als linksextremistisch eingestuften Brandanschlägen am 31.08.2024 in Stammham und Burghausen?**

Nach Abgabe an die sachleitende Staatsanwaltschaft wurde das Verfahren mit Einstellungsverfügung der Generalstaatsanwaltschaft München vom 23.05.2025 nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

**2. Beschädigte Objekte**

**2.1 Welche Objekte wurden durch jeden der in Fragen 1.1 bis 1.3 abgefragten Brandanschläge zerstört oder beschädigt?**

**2.2 Wie hoch ist der Schaden an jedem der in Frage 2.1 abgefragten Objekte?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Schadenshöhen und beschädigten Objekte sind folgende:

- Stammham/Haiming: Hochspannungsmast, Sachschaden geschätzt: 250.000 Euro;
- Burghausen: Stromleitung, Sachschaden geschätzt: 270.500 Euro;
- Mehring: Brandschaden an Stallgebäuden, Graffiti, Sachschaden geschätzt, gesamt: 200.000 Euro;
- Neuötting: Brand an fernmeldetechnischer Anlage, Sachschaden geschätzt: 250.000 Euro.

**2.3 Welche Objekte wurden vor dem in Drs. 19/7212 abgefragten Zeitraum gemäß PMK-links im Landkreis Altötting durch Brand beschädigt oder zerstört (bitte so weit zurückgehen wie möglich)?**

Es wurden im KPMD-PMK keine weiteren Delikte im Landkreis Altötting im Sinne der Fragestellung erfasst.

**3. Tathergang**

**3.1 An welcher Örtlichkeit/Adresse hat sich jede der in Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.3 abgefragten Taten ereignet?**

Es handelte sich um nachfolgende Örtlichkeiten:

- Wald; Soldatenmais 2, Haiming;
- Alzkanal; Johannes-Hess-Str. 1, Burghausen;
- Landwirtschaftlicher Betrieb; Lengthal 5, Mehring;
- Gebäudeaußenseite Gewerbebetrieb; Simbacher Straße 55, Neuötting.

### **3.2 Zu welchen Uhrzeiten hat sich jede der in Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.3 abgefragten Taten ereignet?**

Es wurden nachfolgende Tatzeiten polizeilich registriert:

- Stammham/Haiming: 31.08.2024, 06.00 Uhr;
- Burghausen: 31.08.2024 von 04.00–04.20 Uhr;
- Mehring: 02.11.2023, 03.00 Uhr;
- Neuötting: 09.12.2020 von 05.00–05.15 Uhr.

### **3.3 Erkennt die Staatsregierung einen oder mehrere Zusammenhänge zwischen den in Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.3 abgefragten Taten?**

Es wird auf die Beantwortung der Frage 2.3 verwiesen.

## **4. Politisch motiviert**

### **4.1 Aufgrund welcher Tatsachen wurde jede der in Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.3 abgefragten Taten durch die Behörden als „politisch motiviert“ eingestuft (bitte für jeden Tatort lückenlos offenlegen)?**

Es wird auf das Definitionssystem PMK, welches im Internet abrufbar ist, verwiesen. Die Ermittlungen ergaben Anhaltspunkte, die der Zuordnung zum Phänomenbereich PMK-links durch die zuständige Polizeidienststelle entsprechen.

### **4.2 Welche Symbole oder anderen optisch wahrnehmbaren Zeugnisse wurden am Tatort oder im Umfeld des Tatorts identifiziert, die mit Linksextremismus assoziiert werden (bitte für jeden Tatort lückenlos offenlegen)?**

In Mehring wurde zusätzlich zur Brandlegung ein Graffiti mit roter Sprühfarbe „Justice 4 Animals“ angebracht.

### **4.3 Gab es Bekennerschreiben oder Hinweise auf linksextreme Gruppierungen und/oder (links)extremistische Bestrebungen?**

Dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) und den zuständigen Polizeidienststellen sind keine Bekennerschreiben mit einem linksextremistischen Hintergrund zu den genannten Taten bekannt. Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Bekenntnisse im Selbstverständnis mancher Teile der linksextremistischen Szene, wonach eine solche Tat für sich steht und keiner Erklärung bedarf (sog. „direkte Aktion“), nicht als erforderlich angesehen werden. Demgegenüber existieren verschiedene szeneeigene, ideologisch in der Regel anarchistisch ausgerichtete Blogs, die über derartige Taten berichten. Auf einem der Blogs, dem seit längerem inaktiven „Sozialen Zorn“, wurde etwa über die Tat in Mehring durch Wiedergabe des Presseberichts berichtet. Ein Selbstbekenntnis lag hierin nicht.

## **5. Mit jedem der Fälle befasste Stellen**

### **5.1 Wurden mindestens die in Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.3 abgefragten Taten einem der Verfassungsschutzberichte erwähnt (bitte Gründe für Nichterwähnung einer jeden Nichtnennung offenlegen)?**

Gemäß Art. 27 Abs. 1 und 2 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz informiert das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Öffentlichkeit über die von extremistischen Bestrebungen ausgehenden Gefahren durch die jährliche Veröffentlichung der Verfassungsschutzberichte. In Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags stellen die Verfassungsschutzberichte Ideologien, Strukturen, Zielsetzungen, Aktivitäten und Tendenzen extremistischer Bestrebungen dar. Zur Einschätzung der von extremistischen Bestrebungen ausgehenden Gefahren ist es jedoch nicht veranlasst, jede von extremistischen Akteuren begangene Straftat detailliert im Verfassungsschutzbericht abzubilden. Extremistisch motivierte Straftaten finden jedoch auf Basis des KPMD-PMK Eingang in die in den jeweiligen Verfassungsschutzberichten enthaltenen tabellarischen Übersichten zu extremistischen Straf- und Gewalttaten der jeweiligen Phänomenbereiche.

### **5.2 In welchem Umfang wurde bei den Ermittlungen die Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus eingebunden (bitte für jede der Taten offenlegen)?**

Die strafprozessualen Ermittlungen hinsichtlich der beiden Taten vom 31.08.2024 in Stammham/Haiming und Burghausen wurden sofort in die von der Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus, geleiteten Gesamtermittlungen zu den Brandanschlägen PMK-links (EG Raute/EG Brand) übernommen. Die beiden anderen, zeitlich vorgelagerten Fälle wurden von der Staatsanwaltschaft Traunstein bearbeitet.

### **5.3 Welche Stellen innerhalb des Polizeiapparats waren bisher für jede der abgefragten Taten zuständig (bitte für jede der Taten offenlegen)?**

Für die polizeilichen Ermittlungen waren jeweils nachfolgende Polizeidienststellen zuständig:

- Stammham/Haiming und Burghausen:
  - Erstaufnahme durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion Burghausen;
  - Sachbearbeitung durch die Kriminalpolizeiinspektion Traunstein.
- Mehring:
  - Erstaufnahme durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion Burghausen;
  - Sachbearbeitung durch die Kriminalpolizeiinspektion Traunstein.
- Neuötting:
  - Erstaufnahme durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion Altötting;
  - Sachbearbeitung durch die Kriminalpolizeistation Mühldorf am Inn.

## **6. Besonderheit**

- 6.1 Hat die Staatsregierung bereits eine Erklärung für die besondere Tatsache, dass alle vier Taten in einem einzigen Landkreis stattgefunden haben, was bei den anderen Brandstiftungen aus Drs. 19/7212 außerhalb der Städte praktisch nicht vorkam?**
- 6.2 Hat die Staatsregierung bereits eine Erklärung für die weitere besondere Tatsache, dass alle vier Taten mit Stammham, Mehring, Burghausen und Neuötting innerhalb eines Landkreises und darüber hinaus auch noch innerhalb eines kleinen Radius stattgefunden haben, was bei den anderen Brandstiftungen aus Drs. 19/7212 außerhalb der Städte praktisch nicht vorkam?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird darauf verwiesen, dass im angefragten Zeitraum der Drs. 19/7212 auch außerhalb von Ballungsräumen entsprechende Straftaten begangen wurden. Darüber hinaus liegen der zuständigen Polizeidienststelle keine Erkenntnisse hinsichtlich etwaiger Treffpunkte der linken Szene im Landkreis Altötting vor. Ebenso stellt aus Sicht des BayLfV der Landkreis Altötting keinen örtlichen Schwerpunkt der linksextremistischen Szene in Bayern dar. So ist die linksextremistische Szene in Bayern vor allem urban geprägt und konzentriert sich, mit einigen Ausnahmen, auf die bayerischen Ballungsräume.

- 6.3 Wann hat die Staatsregierung Ermittlungen eingeholt, ob im nahe gelegenen Österreich vergleichbare Handlungen aktenkundig wurden (bitte begründen)?**

Bei den beiden von der Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus, übernommenen Verfahren wegen der Taten vom 31.08.2024 in Stammham/Haiming und Burghausen wurden nach Durchführung der Ermittlungen durch die örtlich zuständige Dienststelle alle Ermittlungsschritte nochmals von der EG Raute überprüft. Allgemein erfolgte im Rahmen der Ermittlungen der EG Raute ein Informationsaustausch mit den österreichischen Ermittlungsbehörden.

## **7. Aktueller Erkenntnisstand**

- 7.1 Schließt die Staatsregierung aktuell aus, dass die in Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.3 abgefragten Taten von einem einzigen Täter begangen worden sein könnten (bitte begründen)?**

Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, Hypothesen zu Delikten zu erstellen.

- 7.2 Wie ist für jeden der in Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.3 abgefragten Taten der aktuelle, nicht abschließende Kenntnisstand/Ermittlungsstand?**

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen.



**7.3 Welche weiteren Informationen liegen der Staatsregierung zu den in Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.3 abgefragten Taten und den Tatverdächtigen vor, die noch nicht angefragt wurden (bitte lückenlos offenlegen)?**

Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, mögliche weitere Fragestellungen im Sachzusammenhang zu kreieren.

**8. Ermittlungsansätze**

**8.1 Bestehen Verbindungen der in Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.3 abgefragten Taten zu den Treffpunkten der linken Szene im Landkreis Altötting oder Mühldorf, z. B. aus dem Umfeld des Altöttinger Mieter Konvent (AMK) e. V. etc. (bitte lückenlos offenlegen)?**

**8.2 Bestehen Verbindungen der in Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.3 abgefragten Taten zu dem im Vorspruch zitierten Gewaltaufruf in den Landkreis Altötting hinein bzw. zu dessen Autor und dessen Umfeld?**

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei dem „Altöttinger Mieter Konvent e. V.“ handelt es sich um eine genossenschaftliche Vereinigung aus dem bürgerlichen Spektrum, die bezahlbaren Wohnraum für Altöttinger Bürger fordert. Es kann von der zuständigen Polizeidienststelle keine Beziehung zu den angefragten Taten festgestellt werden.

**8.3 Bei welchen der in Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.3 abgefragten Taten wurden bisher bereits Verfahren eingestellt (bitte lückenlos offenlegen und begründen)?**

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen.

---

### **Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.